

BEBAUUNGSPLAN „AM KIRCHFELD“

GEM. AARBERGEN / RTK.
ORTSTEIL MICHELBACH
M. 1:1 000

PLANZEICHEN:

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA** 1.1 ALLEGENES WOHNGEBIET
MI 1.22 MISCHGEBIET

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II** 2.1 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0.4 2.2 GRUNDEFLÄCHENZAHL
0.7 2.3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

3. BAUWEISE

- 0** 3.1 OFFENE BAUWEISE
9 3.2 GESCHLOSSENE BAUWEISE

3.3 BAULINIE

3.4 BAUGRENZE

4. BAUL. ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- FL** FLACHE GEMEINBEDARF
S SCHULE
K KIRCHE

6. VERKEHRSFLÄCHEN

- 61** STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
P OFFENTLICHE PARKLÄCHE
STRASSENABGRENZUNGSLINIE

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN

- V** VERSORGENSFLÄCHEN
U UMFÖRMERSTATION
SE SENDEANLAGE

8. VERSORGENS-LEITUNGEN

- H** HOCHSPANNUNGSLEITUNG

9. GRÜNFLÄCHEN

- ST** STANDORTBERECHTIGTE LAUBBÄUME
G GRÜNFLÄCHEN
P PARKANLAGE
F FRIEDHOF
S SPORTPLATZ
SP SPIELPLATZ, BOULPLATZ
V VERKEHRSGRÜNFLÄCHE

10. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- St** STELLPLATZ
Ga GARAGEN
Gst GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ
H BUSHALTESTELLEN
AB ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
GR GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
V VORSCHLAG FÜR DIE GRUNDSTÜCKSGRENZE
V VORHANDENE BAUWERKE
AB ABZURECHNENDE BAUWERKE
GE GEPLANTE STRASSENHÖHEN
GL GASLEITUNG
RU RUHRGAS
ST SICHERHEITSTREIFEN
LTG LTG #53
LTG LTG #22

NACHRICHTLICHE FESTSETZUNGEN:

WEITERE FESTSETZUNGEN ÜBER DIE BAUWEISE, BAUGESTALTUNG, NEBENANLAGEN UND GARAGEN SIND IN EINER BAUSATZUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN „AM KIRCHFELD“ FESTZULEGEN.

INNERHALB DES SCHUTZSTREIFENS DER HOCHSPANNUNGSLEITUNG DÜRFEN ANPFLANZUNGSUND BAUKUNSTEN NUR MIT ZUSTIMMUNG DER ELEKTRIZITÄTSWERKE ERSTELLT ODER BELASSEN WERDEN.

BEI ANTREFFEN VON ALTEN SPUREN DES BERGBAUES SIND DIESE SORGFÄLTIG ZU VERDICHTEN.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

DIE GRÖSSE DES BAUPLATZES MUSS MINDESTENS 600 M² BETRAGEN.

GARAGENUND STELLPLATZ SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUUNGSFLÄCHEN ZULÄSSIG.

DIE GRUNDSTÜCKE SIND ZUR FREIEN LANDSCHAFT MIT STRÄUCHEN, HOLZEN, SOWIE MINDESTENS 1 HOCHSTÄMMIGER LAUBBAUM ZU BEPFLANZEN.

ES WIRD BESCHIEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENDSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.

Bad Schwallbach, den 22. SEPT. 1982

Der Landrat
des Rheinl. Kreises
Katsleramt
Im Auftrag
H. K. H.

DIE ROT UMRANDETEN
FLÄCHEN SIND
Genehmigt

mit Vfg. vom 31.12.1983

Az. V/13-61.004/01

Darmstadt, den 31.12.1983

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

AB 01. MAI 1983 RECHTSVERBINDLICH

ZU I+II
DIE GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE
AARBERGEN HAT AM 14. OKT. 1982
GEM. § 10 B. BAUG. DIE ÄNDERUNG I+II
DIESES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN

AARBERGEN DEN 03. MAI 1983

Der Bürgermeister

ZU I+II
DER GEÄNDERTE BEBAUUNGSPLAN
WURDE VOM 1. JULI 1983 BIS 1. AUG. 1983
ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG
WURDE AM 6. 8. 1983 ÖFFENTLICH BEKANNT
GEMACHT. DER GEÄNDERTE PLAN IST
AB 01. MAI 1983 RECHTSVERBINDLICH

AARBERGEN DEN 03. MAI 1983

Der Bürgermeister

DER AM 27. 1961 AUFGESTELLTE U. AM 15. 1963 DURCH DEN HERRN
REG. PRÄSIDENTEN GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN „AM KIRCHFELD“
EINSCHL. ALLER SPÄTEREN ÄNDERUNGEN, WIRD IN DEM TEILBEREICH AUF-
GEHOBEN, DER DURCH DIE GENEHMIGUNG VOM 31. 12. 1983 GEM. § 11 B. BAUG.
NEUE RECHTLICHE FESTSETZUNGEN ERHALTEN HAT.

AARBERGEN DEN 03. MAI 1983

Der Bürgermeister

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG ZUR
AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFS
AM 21. 3. 1974
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE
AM 19. 7. 1975 ÖRTSLICH BEKANNT.

AARBERGEN DEN 03. SEP. 1975

Der Bürgermeister

GEM. § 2 B. BAUG. ERFOLGTE DIE ÖFFENTLICHE
AUSLEGUNG AUF DIE DAUER EINES MONATS
IN DER ZEIT VOM 9. 3. 75 BIS 13. 4. 75
EINSCHLIESSLICH ZU JEDERMANNS EINSICHT

AARBERGEN DEN 03. SEP. 1975

Der Bürgermeister

DIE GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE
AARBERGEN HAT AM 5. 6. 75
GEM. § 10 B. BAUG. DIESEN BEBAUUNGSPLAN
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

AARBERGEN DEN 03. SEP. 1975

Der Bürgermeister

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 11 B. BAUG.
MIT VERFUHR, VOM
AKT Z
Genehmigt
mit Vfg. vom 31.12.1983
Az. V/13-61.004/01
Darmstadt, den 31.12.1983
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

AARBERGEN DEN 03. SEP. 1975

Der Bürgermeister

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE
GEM. § 12 B. BAUG. IN DER ZEIT VOM 1. 8. 76
BIS 5. 9. 76 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
DIE AUSLEGUNG WURDE AM 27. 7. 76 ÖRTS-
LICH BEKANNTGEMACHT. DER BEBAUUNGS-
PLAN WURDE AB 5. 9. 76 RECHTSVERBINDLICH

AARBERGEN DEN 03. SEP. 1975

Der Bürgermeister